

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

*Nachfolgende AGBs dienen einem gerechten Interessenausgleich und einer klaren Regelung zwischen der Agentur scharfsinn und ihren Kunden.*

## 1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen scharfsinn und dem Kunden, welcher die Dienste von scharfsinn in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

## 2. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

Scharfsinn verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. Scharfsinn verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit.

## 3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt scharfsinn bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch scharfsinn in Rechnung gestellt.

## 4. Informationspflicht

Scharfsinn informiert den Kunden falls es innerhalb eines Projektes zu Verzögerungen oder Schwierigkeiten kommt. Ebenso wenn der offerierte Betrag erreicht ist oder Mehrkosten entstehen.

## 5. Offerten

Die Erstofferte, aufgrund ungefährender Angaben erstellt, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Fahrspesen, Materialkosten sowie Autorkorrekturen (Punkt 12). Diese werden nach

Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten von scharfsinn erlischt nach 90 Tagen. Die Arbeitsleistung wird in ganzen, halben und viertel Stunden verrechnet.

## 6. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

## 7. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich, Druck, Produktion, Web-Programmierung und Lektorat, arbeitet scharfsinn mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Scharfsinn handelt gegenüber Dritten im Name des Kunden. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

## 8. Geistiges Eigentum

Alle von scharfsinn geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von scharfsinn. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens scharfsinn. Ohne Einverständnis von scharfsinn ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern.

## 9. Nutzungsrechte

Wenn nichts anderes vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Kunden auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von scharfsinn einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

#### 10. Gewährleistung

Bei vom Kunden angelieferten Daten und Dokumente, welche scharfsinn zur Weiterbearbeitung dienen, geht scharfsinn davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

#### 11. Daten und Unterlagen

- a. Scharfsinn bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen inkl. Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist scharfsinn ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit.
- b. Scharfsinn ist nicht verpflichtet, Dateien oder Daten herauszugeben. Wünscht der Kunde, dass ihm Dateien/Daten zur Verfügung gestellt werden, ist dies zu vereinbaren.
- c. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz der Agentur und werden nur auf speziellen Wunsch und nach vollständiger Bezahlung herausgegeben.

#### 12. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

#### 13. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zum Druck» kann auch via E-Mail erfolgen. Das Gut zum Druck steht für Form, Gestaltung und Inhalt. Nicht aber für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Mängel, die nicht mitgeteilt wurden, übernimmt scharfsinn keine Haftung.

#### 14. Leistung der fotografischen Arbeit

- a. Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen der Fotografin von scharf-

sinn überlassen. Insbesondere steht ihr die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.

- b. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann die Fotografin von scharfsinn Hilfspersonen ihrer Wahl einsetzen.
- c. Das Foto- und Lichtequipment sowie die sonstigen Geräte, die für die fotografische Arbeit nötig sind, werden von scharfsinn zur Verfügung gestellt.
- d. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig organisiert werden und zur Verfügung stehen. Und die Genehmigung zum Fotografiertwerden vorliegt.
- e. Verschiebt der Kunde eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor ihrem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat die Fotografin von scharfsinn Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihr eine Entschädigung von 50% des Honorars, welches gemäss Tarif für die Ausführung der ausgefallenen Aufnahmesitzung geschuldet wäre, zu.
- f. Diese Regel gilt auch, wenn eine Aufnahmesitzung wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.

#### 15. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden

- a. Nur der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der mit scharfsinn getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen.
- b. Der Kunde hat bei der, mit der Fotografin von scharfsinn bestimmten, Verwendung des Werks den Namen der Fotografin in geeigneter Form zu erwähnen.

#### 16. Verwendung der fotografischen Arbeit durch die Fotografin von scharfsinn

- a. Die Fotografin von scharfsinn behält das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger (insbesondere im Internet) für Eigenwerbung

zu veröffentlichen, sie aber nicht ohne Zustimmung an Dritte weiter zu geben.

- b. Im Falle der Verwendung der fotografischen Arbeit im Sinne des vorstehenden Absatzes hat sich die Fotografin von scharfsinn zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht Dritter an der Abbildung von Personen, Gütern oder Orten verletzt wird.

#### **17. Belege**

Von allen produzierten Arbeiten sind scharfsinn 6 Belege zu überlassen. Scharfsinn steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

#### **18. Verrechnung und Mehrwertsteuer**

Alle Offerten verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer und sind Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist. Bei umfangreicheren Projekten werden Zwischenabrechnungen gestellt.

#### **19. Auftragsreduzierung oder -annulierung**

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat scharfsinn einen Anspruch auf 50% des abgemachten Honorars, dessen Leistungen begonnen wurden. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht hat scharfsinn Anspruch auf den vollen, abgemachten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

#### **20. Mängelrüge**

Die von scharfsinn erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen.

#### **21. Haftung**

Die Haftung seitens scharfsinn beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

#### **22. Recht**

Die Beziehungen zwischen Kunde und Scharfsinn unterstehen schweizerischem Recht.